

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

41. Jahrgang
Heft 3/4 – 2013

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Januar 2014

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

41. Jahrgang
Heft 3/4 – 2013

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Australian Journal of Public Administration
5. Public Administration Review, Washington
6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Zurück in der OECD ... ein indirekter Kommentar zur Weltbank:
Bessere Ergebnisse von Institutionen des öffentlichen Sektors Ha
2. Die zunehmende Vertretung von Frauen in den Verwaltungseliten:
sozialer Fortschritt oder neue Diskriminierung? Pf
3. Schwerpunkte australischer Ausländerpolitik Br

V. Hinweise

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 79, Heft 2, 2013

Introduction: Reforming the welfare state and the implications for accountability in a comparative perspective (Per Laegreid and Paola Mattei)

Einführung: Die Reform des Wohlfahrtsstaates und die Auswirkungen auf die Verantwortlichkeit in einer vergleichenden Perspektive (S. 197-201)

Mapping accountability: core concept and subtypes (Staffan I Lindberg)

Die Zuordnung von Verantwortlichkeit: Kernkonzept und Untertypen (S. 202-226)

Mapping accountability changes in labour market administrations: from concentrated to shared accountability? (Bastian Jantz and Werner Jann)

Die Zuordnung von Verantwortlichkeit in der Arbeitsverwaltung: von zentralisierter zur geteilten Verantwortlichkeit? (S. 227-248)

Reshaping public accountability: hospital reforms in Germany, Norway and Denmark (Paola Mattei, Mahima Mitra, Karsten Vrangbaek, Simon Neby and Haldor Byrkjeflot)

Die Neugestaltung öffentlicher Verantwortlichkeit: Krankenhausreformen in Deutschland, Norwegen und Dänemark (S. 249-270)

Accountability of immigration administration: comparing crises in Norway, Denmark and Germany (Johannes Reichersdorfer, Tom Christensen and Karsten Vrangbaek)

Verantwortlichkeit in der Einwanderungsverwaltung: ein Vergleich von Krisen in Norwegen, Dänemark und Deutschland (S. 271-291)

Accountability as a policy technology: accounting for education performance in Europe (Jenny Ozga)

Verantwortlichkeit als Gestaltungsmittel: die Verantwortlichkeit für Bildungserfolge in Europa (S. 292-309)

Accountability in Central and Eastern Europe: concept and reality (Arnost Vesely)

Verantwortlichkeit in Mittel- und Osteuropa: Konzept und Realität (S. 293-327)

Analysing the role of ministerial cabinets in Italy: legacy and temporality in the study of administrative reforms (Fabrizio Di Mascio and Alessandro Natalini)

Die Rolle der Ministerkabinette in Italien: Die Altlasten und die Zeitlichkeit bei der Analyse von Verwaltungsreformen (S. 328-346)

From civil servants to liberal professionals: an empirical analysis of the reform of Portuguese notaries (Antonio F Tavares and Miguel A Rodrigues)

Von Beamten zu Freiberuflern: eine empirische Analyse der Reform des portugiesischen Notarberufs (S. 346-367)

Between supply and demand: the limits to participatory development in South Africa (Chris Tapscott and Lisa Thompson)

Zwischen Angebot und Nachfrage: die Grenzen für eine partizipatorische Entwicklung in Südafrika (S. 368-387)

Band 79, Heft 3, 2013

Introduction: The World Bank's Approach to Public Sector Management (Nick Manning and Willy McCourt)

Einführung: Der Weltbank Ansatz zum Management des öffentlichen Sektors (S. 391-397)

Public sector reform as problem solving? Comment on the World Bank's Public Sector Management Approach for 2011 to 2020 (Merilee S. Grindle)

Die Reform des öffentlichen Sektors als Problemlösung? Kommentar zum Weltbank Ansatz zum Management des öffentlichen Sektors 2011 bis 2020 (S. 398-405)

Back in the OECD ... an oblique comment on the World Bank's Better Results from Public Sector Institutions (Christopher Pollit)

Zurück in der OECD ... ein indirekter Kommentar zur Weltbank: Bessere Ergebnisse von Institutionen des öffentlichen Sektors (S. 406-412)

The World Bank and public sector management: what next? (Laura Pritchett)

Die Weltbank und das Management des öffentlichen Sektors: Was als Nächstes? (S. 413-419)

Toward better results from the World Bank (Charles Polidano)

In Richtung besserer Ergebnisse von der Weltbank (S. 420-425)

The World Bank Approach to Public Sector Management 2011-2020: lessons from the Malaysian experience (John Antony Xavier)

Der Weltbank Ansatz zum Management des öffentlichen Sektors 2011 bis 2020: Lehren aus den Erfahrungen Malaysias (S. 426-432)

Performance-based public management reforms: experience and emerging lessons from service delivery improvement in Indonesia (Derick W Brinkerhoff and Anna Wetterberg)

Leistungsorientierte Verwaltungsreformen: Erfahrungen und Lehren von Verbesserungen bei der Dienstleistung in Indonesien (S. 433-457)

Working with the grain for reforming the public service: a live example from Sierra Leone (Vivek Srivastava and Marko Larizza)

Die Arbeit mit dem Samenkorn zur Reform des öffentlichen Dienstes: ein Live-Beispiel aus Sierra Leone (S. 458-485)

Public sector leadership: new perspectives for research and practice (Davide Christian Orazi, Alex Turini and Giovanni Valotti)

Führung im öffentlichen Sektor: neue Perspektiven für Forschung und Praxis (S. 486-504)

Neptun or Poseidon: implementing EU and global maritime safety law in a national agency
(Christer Gulbrandsen)

Neptun oder Poseidon: Die Umsetzung europäischen und globalen
Seesicherheitsrechts durch eine nationale Behörde (S. 505-522)

Personnel perceptions and organizational factors influencing police discretion: evidence from
the Turkish National Police (Hidayet Tasdoven and Naim Kapucu)

Die Beeinflussung der Ermessensausübung durch die Polizei durch persönliche
Wahrnehmungen und organisatorische Faktoren am Beispiel der türkischen Polizei
(S. 523-543)

Demystifying the Hermit Kingdom: the constitution and public administration in North Korea
(Sara R. Jordan and Eric Cy Ip)

Entmystifizierung des Emeriten-Königreichs: die Verfassung und die öffentliche
Verwaltung in Nordkorea (S. 544-562)

The role played by the judicial review in good governance processes linked to
decentralization: the case of Togo (Sasso Pagnou)

Die Rolle der gerichtlichen Überprüfung in Dezentralisierungsprozessen: Der Fall von
Togo (S. 563-579)

2. Administration publique, Brüssel Nummer 1/2013

La défédéralisation de la sécurité sociale, en quête de cohérence ou saut dans l'inconnu? (X. Delgrange)

Die Verlagerung der Zuständigkeiten für die Systeme der sozialen Sicherheit vom Gesamtstaat auf die Regionen: Auf der Suche nach Kohärenz oder Sprung ins Ungewisse? (S. 1-15)

L'annulation d'une décision de retrait d'un acte administratif fait-elle naître un nouveau délai dans lequel il pourrait être procédé à la réfection de ce retrait ? Commentaire de l'arrêt du Conseil d'État n° 202.019, s.a. Conduites et Entreprises e.a., du 17 mars 2010 (O. Di Giacomo)

Eröffnet die Aufhebung der Rücknahme eines Verwaltungsaktes eine neue Frist für die Wiederholung dieser Rücknahme? Kommentierung eines Urteils des Conseil d'Etat v. 17. März 2010 (S. 16-46)

JURISPRUDENCE ET LÉGISPRUDENCE RÉCENTES

Neuere Rechtsprechung und Legistik des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'Etat und des Kassationshofes, z.T. mit Kommentierung (S. 47-128)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurzbesprechungen verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 129-131)

REVUES

Inhaltsangaben von Verwaltungsrechtszeitschriften (S. 131)

Nummer 2/2013

De l'arbre et de sa forêt : Enjeux locaux d'un instrument de gestion dans deux branches de la sécurité sociale belge (S. Troupin/K. Verhoest)

Vom Baum und seinem Wald: Lokale Probleme der Anwendung eines Managementmodells in zwei Zweigen der belgischen Sozialversicherung (S. 135-147)

La théorie de l'objet véritable et l'étrange voyage d'un justiciable égaré au sein des hautes juridictions

Teleologische Auslegung einer Rechtsnorm und die seltsame Irrfahrt eines Rechtssuchenden durch die oberen belgischen Gerichtsbarkeiten (S. 148-166)

- Einführung von M. Kaiser

- Conseil d'État, arrêt n° 211.468 du 23 février 2011 et rapport du Premier Auditeur chef de section (P. Herbignat)

Entscheidung des Conseil d'État v. 23. Februar 2011 nebst Votum des Präsidenten der V. Rechtssprechungssektion P.H.

- Cour Constitutionnelle, arrêt n° 5/2012 du 11 janvier 2012

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs v. 11. Januar 2012

- Conseil d'État, arrêt n° 219.803 du 18 juin 2012 et rapport du Premier Auditeur chef de section (P. Herbignat)

Entscheidung des Conseil d'État v. 18. Juni 2012 nebst Votum des Präsidenten der V. Rechtssprechungssektion P.H.

- Cour de cassation, arrêt du 8 mars 2013, C.12042.F et conclusions de l'Avocat général (T. Werquin)
Entscheidung des Kassationshofes v. 8. März 2013 nebst Schlussantrag des Generalanwalts T.W.

JURISPRUDENCE ET LEGISPRUDENCE RECENTES

Neuere Rechtsprechung und Legistik des Verfassungsgerichtshofs, des Conseil d'Etat und des Kassationshofes, z.T. mit Kommentierung (S. 167-269)

BIBLIOGRAPHIE

OUVRAGES

Kurzbesprechungen verwaltungswissenschaftlicher Werke (S. 270-271)

REVUE

Inhaltsangabe einer Verwaltungsrechtszeitschrift (S. 271)

**3. Revue française d'administration publique, Paris
Nummer 145**

**La place des femmes dans les élites administratives
Die Frauen in den Führungseliten der Verwaltung**

La féminisation des élites administratives: avancée sociale ou nouvelle discrimination? (Luc Rouban)

Die zunehmende Vertretung von Frauen in den Verwaltungseliten: sozialer Fortschritt oder neue Diskriminierung? (S. 5-10)

La féminisation des administrations françaises: grandes étapes et historiographie (XVIII^e siècle - 1945) - Vida Azimi

Die Vertretung von Frauen in den französischen Verwaltungen: wichtigste Entwicklungsschritte und historischer Ablauf vom 18. Jh. bis 1945 (S. 11-38)

L'histoire des femmes cadres aux Finances entre 1939-1981: un plafond de plomb (Florence Descamps)

Die Geschichte der weiblichen Führungskräfte im Finanzministerium zwischen 1939 und 1981: ein schwieriger Aufstieg (S. 39-63)

Le recrutement des femmes dans les concours de catégorie A: la source des viviers (Jeanne Siwek-Pouydesseau)

Die Rekrutierung von Frauen in den Auswahlverfahren für den höheren Dienst als Ausgangsbedingung für Talente (S. 65-88)

L'accès des femmes aux postes dirigeants de l'État (Luc Rouban)

Der Zugang von Frauen zu den Führungsstellen des Staates (S. 89-108)

Les instruments juridiques de l'égal accès des femmes et des hommes aux emplois publics: depuis le droit à l'égalité jusqu'aux politiques d'égalité (Frédéric Edel)

Die rechtlichen Instrumente zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Stellen im öffentlichen Dienst: vom Recht auf Gleichbehandlung zu aktiven Förderungsmaßnahmen zugunsten von Frauen (S. 109-135)

Une femme dans la haute fonction publique au siècle dernier (1971-1999) (Myriem Mazodier)

Eine Frau im höheren Verwaltungsdienst im letzten Jahrhundert (S. 137-146)

Les femmes sont-elles vraiment les égales des hommes? (Brigitte Gresy)

Sind Frauen den Männern wirklich gleichgestellt? (S. 147-151)

Égalité professionnelle entre les femmes et les hommes à la région Rhône-Alpes: les mentalités changent (Valérie Chatel)

Berufliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Region Rhône-Alpes: die Mentalitäten ändern sich (S. 153-162)

La perte de droits des administrés (Frédéric Colin)

Rechtsverlust der Bürger bei sozialen Dienstleistungen (S. 163-174)

La traduction de la demande d'aide sociale: les cas du handicap et de l'insertion des jeunes (Marie-Christine Bureau u.a.)

Die Umsetzung von Anträgen auf Sozialhilfe im Fall der Behinderung und der Wiedereingliederung von Jugendlichen (S. 175-188)

"La démarche 276" à l'aube d'une nouvelle réforme territoriale (Jean-Pascal Cogez/Olivier Rabaey)

Die "Initiative 276" als innovative Methode der interkommunalen Zusammenarbeit am Beginn einer neuen Gebietsreform (S. 189-202)

La Modernisation de l'action publique (MAP) n'est pas la poursuite de la RGPP (Michel Le Clainche)

Die Allgemeine Überprüfung der Staatstätigkeit (RGPP)¹ bezweckt nicht in erster Linie die Modernisierung des staatlichen Handelns (S. 203-208)

Nummer 146

Les téléservices publics

Öffentliche Dienstleistungen mit Mitteln der Telekommunikation

Introduction (Geneviève Koubi)
Einführung (S. 267-270)

Télé-communs *versus* télé-services publics: vers des services publics collaboratifs en ligne (Danièle Bourcier)

Gemeinschaftliche, aus einer Kooperation zwischen dem öffentlichen Sektor und der privaten nichtkommerziellen Wirtschaft hervorgegangene Teledienste im Vergleich mit öffentlichen Telediensten: Online-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung als Ergebnis einer Zusammenarbeit der Verwaltung mit digitalen Interessengruppen, vor allem im Bereich der Open-Data-Bewegung (S. 271-284)

La télé-administration: un rouage économique et démocratique pour l'Union européenne? (Bénédicte Beauchesne)

Kann das E-Government ein ökonomischer und demokratischer Hebel für die Entwicklung der Europäischen Union sein? (S. 285-297)

Le service public du nommage, consécration et limites (Bertrand du Marais)

Die Behörde für die Domain-Registrierung des ".fr" nach dem Gesetz v. 22.3.2011, ihr rechtlicher Rahmen und ihre Grenzen (S. 299-312)

Extraqual: l'extranet de la qualité et de la simplification du droit (Stéphane Cottin)

Das *Extraqual* genannte Extranet für die Qualität und Vereinfachung des Rechts (S. 313-323)

Téléservices et confidentialités en matière de défense (Anne Cammilleri-Subrenat)

Teledienste und Geheimschutz im Verteidigungsbereich (S. 325-337)

Des *téléservices*, des services *en ligne* ou des services *à distance*? Les mots de la modernisation des relations administratives (Geneviève Koubi)

Teledienste, Online-Dienste oder Ferndienste? Zur Begrifflichkeit der Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen im Rahmen des E-Governments (S. 339-350)

Analyse du rôle opératoire des téléservices en tant qu'instrument d'explicitation (Jacky Legrand)

Analyse der Rolle der Teledienste als Instrument der Wissensvermittlung durch Überzeugung (S. 351-365)

Nouvelles technologies et fiscalité. Vers un «e-contrat fiscal»? (Jean-François Boudet)

¹ Révision générale des politiques publiques (2007)

Neue Informationstechnologien im Steuerwesen: ist ein steuerrechtlicher E-Vertrag in Sicht? (S. 367-379)

Télé-médecine et téléservice public (Olivier Renaudie)
Telemedizin als öffentlicher Teledienst und die damit zusammenhängenden Fragen
(S. 381-391)

Les ambiguïtés de la dématérialisation des procédures en droit des étrangers (Vincent Tchen)
Die durch die Digitalisierung der Verfahren im Ausländerrecht verursachten Unklarheiten (S. 393-403)

Les téléservices publics face au droit à la confidentialité des données (Lucie Cluzel-Métayer)
Die öffentlichen Teledienste und das Recht auf Geheimhaltung persönlicher Daten
(S. 405-418)

Droits des administrés internautes et téléservices publics (Thomas Perroud)
Die Rechte der Internetbenutzer und die öffentlichen Teledienste (S. 419-431)

Des réseaux, du service public et de la révolution de leurs usages (Gilles J. Guglielmi)
Über soziale Netzwerke, öffentliche Dienstleistungen und die Revolutionierung ihres Gebrauchs (S. 433-436)

Quelles possibilités offertes par l'analyse des *big data* pour améliorer les téléservices publics? (Marie-Pierre Hamel/David Marguerit)
Welche Möglichkeiten bietet die Analyse von Big Data für die Verbesserung der öffentlichen Teledienste (S. 437-448)

L'administration électronique, support de l'innovation dans les services publics (Barbara Ubaldi)
Das E-Government als Potenzial für die Innovation der öffentlichen Dienstleistungen
(S. 449-464)

Le vote des fonctionnaires en 2012 ou la crise de l'appareil d'État (Luc Rouban)
Das Wahlverhalten der Beamten anlässlich der Präsidentschaftswahl von 2012 oder die Krise des Staatsapparates (S. 465-479)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 72, Nr. 2 (Juni 2013)

Mostly Welcome, but are the Politicians Fully Aware of What They have done? The Public Service Amendment Act 2013 (Andrew Podger)

Änderungsgesetz über den australischen öffentlichen Dienst (S. 77-81)

Australian Public Policy: Attention, Content and Style (Keith Dowding/Andrew Hindmoor/Aaron Martin)

Zum australischen öffentlichen Bundesdienst (S. 82-88)

The Economic Agenda in Australia, 1962-2012 (Alan Fenna)

Australische Wirtschaftspolitik 1962-2012 (S. 89-102)

The Tax Reform Agenda in Australia (Richard Eccleston)

Australische Steuergesetzgebung seit dem 2. Weltkrieg (S. 103-113)

The Australian Environmental Policy Agenda (Stephen Dovers)

Australische Umweltpolitik der letzten 50 Jahre (S. 114-128)

Rural and Regional Policy: A Case of Punctuated Incrementalism? (Geoff Cockfield /Linda Courtenay Botterill)

Australische ländliche und regionale Politik seit den 1960er Jahren (S. 129-143)

Immigration and Refugees: Punctuation in the Commonwealth Policy Agenda (Juliet Pietsch)

Schwerpunkte Australischer Ausländerpolitik (S. 143-155)

Changing Agendas in Australian Indigenous Policy: Federalism, Competing Principles and Generational Dynamics (Andrew Wear)

Australische Eingeborenenpolitik der letzten 50 Jahre (S. 156-170)

Foreign and Defence Policy on Australian's Political Agenda (Matt McDonald)

Australische Auswärtige- und Verteidigungspolitik (S. 171-184)

Book Review

Buchbesprechung (S. 185-187)

Band 73, Nr. 3 (September 2013)

Recalibrating a Dynamic Balance: Local Autonomy within National Policy Frameworks Able to Adjust to Changing Circumstances (Andrew Podger/Jun Ma/Hon Chan/John Wanna/Tsai-Tsu Su)

Sonderausgabe: Einführung in Beziehungen der Regierungseinheiten in China, Taiwan und Australien (S. 189-200)

Public Administration in China and Australia: Different Worlds but Similar Challenges (Andrew Podger/Bo Yan)

Öffentliche Verwaltung in China und Australien (S. 201-219)

Dilemmas of Federalism and the Dynamics of the Australian Case (Alan Fenna/Robyn Hollander)

Allgemein zu Föderalismus, insbesondere zum australischen (S. 220-227)

Understanding Intergovernmental Relations: Key Features and Trends (John Phillimore)

Verhältnis der Regierungseinheiten, insbesondere in Australien (S. 228-238)

Redefining Decentralization: Devolution of Administrative Authority to County Governments in Zhejiang Province (Jianxing Yu/Xiang Gao)

Dezentralisierung von Verwaltungsbehörden in der Provinz Zhejiang (S. 239-250)

Fiscal Decentralisation in China Revisited (Meili Niu)

Fiskalische Dezentralisierung in China (S. 251-263)

The Impacts of Intergovernmental Transfers on Local Governments' Fiscal Behaviour in China: A Cross-Country Analysis (Guang Zhang)

Auswirkungen der Übertragung von Steuereinnahmen auf Lokalbehörden in China (S. 264-277)

Hidden Fiscal Risks in Local China (Jun Ma)

Fiskalische Risiken der nicht-nationalen Ebene in China (S. 278-292)

Determinants of Land Finance in China: A Study Based on Provincial-level Panel Data (Fangzhi Ye/Wen Wang)

Faktoren der Landfinanzierung von Lokalbehörden in China (S. 293-303)

The Evolution of Australia's Intergovernmental Financial Relations Framework (Peter Robinsons/Tess Farrelly)

Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Regierungsbehörden in der Fiskalpolitik in Australien (S. 304-315)

Fiscal Equalisation in Australia (John Spasovejic/Malcolm Nicholas)

Ausgleich der Steuereinnahmen bei Bundesstaaten und Territorien in Australien (S. 316-329)

Pursuing Revenue Autonomy or Playing Politics? Fiscal Behavior in Taiwan (Nai-Ling Kuo/Bennis Wai Yip So)

Steuereinnahmen und Autonomie in Taiwan (S. 330-343)

The Recent Social Policy Expansion and Its Implications for Inter-governmental Financial Relations in China (Kinglun Nok)

Auswirkungen der Ausdehnung der Sozialpolitik auf das Verhältnis der Regierungsebenen in China (S. 344-358)

Analyzing Social Safety Net and Employment Assistance Spending in Chinese Cities (Alfred Tat-Kei Ho/Tao Lang)

Soziales Netz und Beschäftigungsbeihilfen in chinesischen Städten (S. 359-375)

Accountability and Reforms to Australia's Federal Financial Relations (Mary Ann O'Loughlin)

Verantwortlichkeit und Reform der Fiskalbeziehungen in Australien (S. 376-381)

Reducing Tensions in Australian Intergovernmental Relations through Institutional Innovation (Jennifer Menzies)

Weiche Faktoren in den Beziehungen der Regierungsebenen in Australien (S. 382-389)

5. Public Administration Review (Washington)

Band 73, Nr. 3 (Mai/Juni 2013)

Reflections about Relevance (James L. Perry)
Überlegungen zur Relevanz (S. 386-387)

Leading Radical Change in Uncertain Times (Thom Reilly)
Umfassende Änderungen in ungewissen Zeiten (S. 388-389)

A Three-Stage Adoption for Social Media Use in Government (Ines Mergel/Stuart I. Bretschneider)
Nutzung von sozialen Medien in der Regierung (S. 390-400)

Evaluating Urban Public Schools: Parents, Teachers, and State Assessments (Nathan Favero/Kenneth J. Meier)
Beurteilung von öffentlichen Schulen durch Eltern, Lehrer und Bundesstaat (S. 401-412)

Commentary – Parent Feedback: A Critical Link in Improving Our Schools (Simone 'Souza)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 413-414)

Road User Fees Instead of Fuel Taxes: The Quest for Political Accountability (David Duncan/John Graham)
Straßenbenutzungsgebühren statt Kraftstoffsteuern (S. 415-426)

Commentary – A “Bottom-Up” versus “Top-Down” Approach to Milage-Bases User Fees (Robert L. Darbelnet)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 427-428)

Understanding the Complex Dynamics of Transparency (Albert Meijer)
Modell für Transparenz (S. 429-439)

Commentary – Developing a Model for Understanding Government Transparency (Jakob Thomson)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 439-440)

College Administrators as Public Servants (Daniel James Palmer)
Verwalter von postsekundären Ausbildungsstätten als öffentliche Bedienstete (S. 441-451)

Commentary – Studying Higher Education Administrators' Orientation to Public Service (Dan L. King)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 451-452)

Goal Setting in the Australian Public Service: Effects on Psychological Empowerment and Organizational Behavior (Jeannette Taylor)
Auswirkungen der Zielsetzung im australischen öffentlichen Dienst (S. 453-464)

Commentary – Trust and Confidence: The Fertile Soil for Effective Goal Setting (David Schmidtchen)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 464-465)

Does Deployment to War Affect Public Service Motivation? A Panel Study of Soldiers Before and After Their Service in Afghanistan (Morton Braender/Lotte Bogh Andersen)

Kriegseinsatz (in Afghanistan) und Motivation für den öffentlichen Dienst (S. 465-477)

Commentary – Making Meaning of Service and the Military Experience (Francisco Cardona)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 478-479)

Politic, Fiscal Necessity or Both? Factors Driving the Enactment of Defined Contribution Accounts for Public Employees (Michael Thom)

Beitragskonten statt Rente für öffentlich Beschäftigte? (S. 480-489)

Employee Empowerment, Employee Attitudes, and Performance: Testing a Causal Model (Sergio Fernandez/Tima Moldogaziev)

Ermächtigung von Beschäftigten und Auswirkungen insbesondere auf die Leistung (S. 490-506)

Place Marketing as Governance Strategy: An Assessment of Obstacles in Place Marketing and Their Effects on Attracting Target Groups (Jasper Eshuis/Erik Braun/Erik-Hans Klijn)

Hindernisse des Ortsmarketing (S. 507-516)

Commentary – Obstacles in Place Marketing: Solutions for Target Groups (Cadell Buss)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 516-517)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 518-546)

Band 73, Nr. 4 (Juli/August 2013)

Leading Change by Including Stakeholders (Sören Häggroth)

Änderungen durch Einbeziehung von Interessierten (S. 550)

Targeting Gun Violence (Fred Helmke)

Begegnung der Gewalt durch Gewehre (S. 551-552)

Lessons from Leadership Theory and the Contemporary Challenges of Leaders

(Montgomery Van Wart)

Führungstheorien und Herausforderungen für Führungskräfte (S. 553-565)

Commentary – From Theory to Practice – The Federal Executive Board: Leadership in Action (Kathrene Hansen)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 565-566)

Contemporary Challenges in Local Government: Evolving Roles and Responsibilities, Structures, and Processes (John Nalbandien/Robert O'Neill/J. Michael Wilkes/Amanda Kaufman)

Gegenwärtige Herausforderungen für Lokalverwaltungen: Entwickelnde Rolle und Verantwortung, Strukturen und Verfahren (S. 567-574)

The Effect of Transparency on Trust in Government: A Cross-National Comparative Experiment (Steven Grimmelikhuisen/Gregory Porumbescu/Boram Hong/Tobin Im)

Auswirkungen von Transparenz auf das Vertrauen in die Regierung mit Beispielen aus Süd-Korea und den Niederlanden (S. 575-586)

Commentary – Transparency and Trust in Government from the Vantage Point of the International Institute of Administrative Sciences (Rolet Loretan)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 586-587)

Collaborative Procurement: A Rational View of Buyer-Buyer Relationships (Helen Walker/Fredo Schotanus/Elmar Bakker/Christine Harland)

Faktoren für eine gemeinsame Beschaffung, insbesondere britische Erfahrungen (S. 588-598)

Commentary – Parallels and Differences in Buyer Relationships from a North American and Association Perspective (Rick Grimm)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 599-600)

Do High-Reliability Systems Have Lower Error Rates? Evidence from Commercial Aircraft Accidents (Patrick D O'Neill/Kenneth A. Kriz)

Haben sehr verlässliche Systeme weniger Irrtümer? Erfahrungen mit Unfällen von Flugzeugen (S. 601-612)

Taking the High Ground: FEMA Trailer Sitting after Hurricane Katrina (Daniel P. Aldrich/Kevin Crook)

Stationierung von Wohnwagen nach dem Hurrikan Katrina durch die Bundesbehörde für Notfälle (S. 613-622)

Commentary – Observations by a Practitioner (Laurence W. Zensinger)

Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 623-624)

Does Performance Management Lead to Better Outcomes? Evidence from the U.S. Public Transit Industry (Theodore H. Poister/Obed Q. Pasha/Lauren Hamilton Edwards)

Untersuchung, ob Organisationen, die auf Leistung ausgerichtet sind, bessere Ergebnisse bringen; Erfahrungen der öffentlichen Transitindustrie der USA (S. 625-636)

Commentary – Performance-Based Management: On the Rise in the Public Transportation Industry (Michael P. Melaniphy)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 636-637)

The Rise and Fall of Radical Civil Service Reform in the U.S. States (Robert J. McGrath)

Reformen des öffentlichen Dienstes in den Bundesstaaten der USA (S. 638-649)

Commentary – Does “Radical Civil Service Reform” Really Abandon Merit? (Doris Hausser)

Kommentar zum vorhergehenden Beitrag (S. 649-650)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 651-663)

6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 56, Heft 2, 2013

Governing the social dimension in Canadian federalism and European integration (A. Verdun)

Die Regulierung der sozialen Fragen im kanadischen Föderalismus und durch die europäische Integration (S. 173-184)

Treaty federalism as a model of policy making: Comparing Canada and the European Union (T. Hueglin)

Vertragsföderalismus als Modell für Politik: Ein Vergleich zwischen Kanada und der Europäischen Union (S. 185-202)

„In the shadows of hierarchy“: Intergovernmental governance in Canada and the European Union (H. Bakvis)

„Im Schatten der Hierarchie“: Zwischenstaatliches Handeln in Kanada und in der Europäischen Union (S. 203-218)

La subsidiarité en droit européen et canadien: Une comparaison (E. Arban)

Das Subsidiaritätsprinzip im europäischen und kanadischen Recht: ein Vergleich (S. 219-234)

Shifting scales of governance and civil society participation in Canada and the European Union (R. Laforest)

Unterschiedliche Beteiligungsformen in Kanada und in der Europäischen Union (S. 235-251)

Comparing accountability relationships between governments and non-state actors in Canadian and European international development policy (H. Millar)

Die Verantwortlichkeitsstrukturen zwischen Regierung und nichtstaatlichen Akteuren in der kanadischen und europäischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Vergleich (S. 252-269)

The role of citizens in the „soft law“ of select social policy areas in Canada and the European Union (J. M. Simmons)

Die Rolle der Bürger im „soft law“ ausgewählter Sozialpolitiken in Kanada und der Europäischen Union (S. 270-285)

Comparing employment governance regimes in Canada and the European Union (D. E. Wood)

Arbeitsmarktpolitiken im Vergleich zwischen Kanada und der Europäischen Union (S. 286-303)

„Where there's a will ...“: Reforming postsecondary education in Canada's and the European Union's decentralized systems (B. Haskel)

„Wo ein Wille ist ...“: Die Reform der post-sekundären Bildung in den dezentralisierten Systemen Kanadas und Europas (S. 304-321)

Who pays the piper calls the tune? Comparing Canada's and the European Union's expansionary roles in pensions (P. Marier)

Wer die Musik bezahlt, bestimmt die Melodie? Die verstärkte Rolle der Europäischen Union und Kanadas bei Renten im Vergleich (S. 322-337)

Networked learning in complex policy spaces: A practitioner's reflection on the open method of coordination (T. Townsend)

Lernen in Netzwerken in komplexen Politikfeldern: Eine Praktikerversicht zur offenen Methode der Koordinierung (S. 338-349)

Band 56, Heft 3, 2013

The permanence of temporary services: The reliance of Canadian federal departments on policy and management consultants (M. Howlett, A. Migone)

Die Dauerhaftigkeit befristeter Dienste: Die Inanspruchnahme von externen Beratern durch die kanadischen Bundesministerien (S. 369-390)

Explaining the use of planning consultants in Ontario cities (B. Momani, L. Khirfan)

Der Nutzen von Beratern in Planungsprozessen in Ontarios Städten (S. 391-413)

Building policy capacity at Ukrainian centre: The policy units project (M.P. Brown, L. Bezo, V. Naniska)

Der Aufbau von Professionalität in der ukrainischen Zentralverwaltung: Das Projekt zu Facheinheiten (S. 433-455)

Performance management and „undesirable“ organizational behavior: Standardized testing in Ontario schools (F. Othemeng, E. McCall-Thomas)

Leistungsmanagement und „ungewolltes“ Organisationsverhalten: Standardtestverfahren in den Schulen Ontarios (S. 456-477)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

Nationaler Normenkontrollrat

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat seinen **Jahresbericht 2013** „Kostentransparenz verbessern – Entlastung forcieren“ veröffentlicht.

Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die mit den Regelungsvorschriften einhergehenden Kostenfolgen für die einzelnen Kostenarten, Normadressaten, Ressorts sowie über wesentliche Regelungsvorhaben. Im Berichtszeitraum (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013) hat der NKR insgesamt 348 Regelungsvorhaben geprüft und eine Zunahme des jährlichen Erfüllungsaufwandes von insgesamt 1,5 Mrd. Euro festgestellt. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung zurückzuführen. Die zweitgrößte Belastung im Berichtszeitraum bildet die Tierschutz-Versuchstierverordnung. Zu den größten Entlastungsmaßnahmen gehören die Abschaffung der Praxisgebühr sowie die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung. Der NKR sieht noch beachtliches Potential für weitere Entlastungen, etwa durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen nach Steuer- und Handelsrecht oder die konsequente Umsetzung von E-Government. Mit Blick auf die neue Legislaturperiode empfiehlt der NKR, neue quantitative Ziele für den Abbau von Kostenbelastungen festzulegen.

Zu beziehen beim Nationalen Normenkontrollrat, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, www.normenkontrollrat.bund.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

- i) Der Rechnungshof Baden-Württemberg übermittelte seine **Denkschrift 2013** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg.

Kapitel A gibt einen Überblick über Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und –vollzug des Landes für das Jahr 2011 sowie über die Landesschulden. Die Haushaltsrechnung schließt mit einem rechnungsmäßigen Überschuss von 1,3 Mrd. Euro ab. Der Rechnungshof mahnt mehr Konsequenz beim Vollzug von Einsparverpflichtungen an. Stellen, die als künftig wegfallend bezeichnet werden, sollten konsequenter realisiert werden und neue Stellen infolge neuer Aufgaben müssen durch den sofortigen Wegfall anderer Stellen kompensiert werden. Kapitel B umfasst die besonderen Prüfungsergebnisse in acht Einzelplänen. Dazu gehören u.a. Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den Landespolizeidirektionen (Einzelplan 03). Die Polizeistrukturreform bietet die Chance, den operativen Bereich der Polizei zu stärken und einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten. Außerdem sieht der Rechnungshof Kostenvorteile bei den Bürokommunikationssystemen im Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz durch einen zentralen Betrieb im Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (Einzelplan 08). Ebenso wurde die Energieeffizienz der Landesgebäude geprüft, wobei festgestellt wurde, dass die Landesgebäude die rechtlich verbindlichen Nachrüstpflichten nicht erfüllen. Auch für energetische Sanierungen gilt, dass die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen ist (Einzelplan 12).

- ii) Der Rechnungshof legte seinen **Ergebnisbericht 2013** vor.

Der Ergebnisbericht enthält alle Denkschriftbeiträge, Beratenden Äußerungen und Sonderberichte des Rechnungshofs, die in der Zeit vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2013 abschließend parlamentarisch behandelt worden sind. Er schildert, wie der Landtag die

Empfehlungen des Rechnungshofs aufgenommen und welche Maßnahmen er der Landesregierung empfohlen hat. Zugleich zieht der Rechnungshof im Ergebnisbericht zu jedem Thema ein kurzes Fazit, wie die Landesregierung die Empfehlungen umgesetzt hat und welche Wirkungen erreicht wurden. Beispiele für die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes sind: Das missglückte Projekt Landesimmobiliengesellschaft wurde infolge der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs gestoppt (Beitrag B 51); Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs initiierten eine Akzentverschiebung im Straßenbau mit (Beitrag 58/59). Der Ergebnisbericht 2013 liefert auch einen Überblick über Themenfelder, in denen der Rechnungshof jenseits des üblichen Denkschriftverfahrens prüfend, beratend oder gutachtlich tätig wurde (Teil D).

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Hamburg

- i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat seine Beratende Äußerung „**Rechtliche Ausgestaltung der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens**“ herausgegeben.

Der Bericht geht in Kapitel I kurz auf die Umstellung auf ein doppisches Haushaltswesen ein. Die Stadt Hamburg erstellt seit dem Haushaltsjahr 2006 zusätzlich zur kamerale Rechnungslegung Jahresabschlüsse, denen eine nach kaufmännischen Regeln ausgerichtete Buchführung zugrunde liegt. Die Doppik macht es notwendig, dass der Haushaltsausgleich neu definiert wird. Weil die Nachhaltigkeit der Ressourcenbewirtschaftung in der Vergangenheit zu kurz kam, ist es konsequent, den Ausgleich von Aufwand und Ertrag zum Maßstab des Haushaltsausgleichs zu machen (Kapitel II.1). Bei der Neugestaltung des Haushaltsausgleichs muss auch die Schuldenbremse des Grundgesetzes beachtet werden (Kapitel II.2). Der Haushaltsausgleich im Gesamtergebnisplan und im doppischen Gesamtfinanzplan wird in Kapitel 3 behandelt. Mit der Verlagerung der Verschuldung in Tochterorganisationen befasst sich Abschnitt III. Auch in einem doppischen System mit einer Schuldenbremse ist es denkbar, dass eine Verlagerung der Verschuldung durch Kreditaufnahme in einem ausgelagerten Bereich erfolgt. In Abschnitt IV finden sich Anmerkungen zu Regelungen mit Bezug zum Budgetrecht des Parlaments.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30171, 20306 Hamburg, www.rechnungshof.hamburg.de

- ii) Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichte in der Reihe "blickpunkt personal" den **Personalbericht 2013, Band 2 „Personalmanagementbericht“**. Der Personalmanagementbericht beschreibt aufbauend auf den Personaldaten des Personalstrukturberichts (Band 1 des Personalberichts) zentrale personalstrategische Themen und Herausforderungen des Personalmanagements der Stadt Hamburg. Im Mittelpunkt des Berichts steht nach 2010 wieder turnusgemäß der *Erfahrungsbericht zur Gleichstellung*. Trotz der Tatsache, dass Frauen 53,6% der Beschäftigten ausmachen, sieht die Stadt Hamburg weiter Handlungsbedarf: Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor eine Domäne der Frauen, was mit Nachteilen für die Karriere verbunden sein kann und der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist noch immer geringer. Der zweite Schwerpunkt des Berichts ist die *Betriebliche Gesundheitsförderung*. Neben dem Thema zur psychischen Gesundheit und den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement steht hier die Neuausrichtung der Fehlzeitenberichterstattung im Mittelpunkt. *Mobilität und interner Arbeitsmarkt* ist das dritte Thema des Berichts. Der Berichtspunkt *Personalabgangsprognose* zeigt, dass die Stadt Hamburg trotz Sparverpflichtungen weiterhin eine kontinuierliche und konsequente Nachwuchsrekrutierung braucht.

Zu beziehen beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg.

c. Nordrhein-Westfalen

Der **Jahresbericht 2013** des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2012 wurde herausgegeben.

Teil A des Berichts befasst sich mit der finanzwirtschaftlichen Analyse der Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes. Demnach stellt sich die Situation des Landeshaushalts im Jahr der Haushaltsrechnung 2011 sowie im Haushaltsjahr 2012 insgesamt günstiger dar als im Vorjahr, bleibt jedoch angespannt. Trotz deutlich gestiegener Steuereinnahmen, die der stabilen wirtschaftlichen Lage geschuldet sind, kann NRW damit seine Ausgaben nach wie vor nicht ohne die Aufnahme von Krediten decken. Teil B umfasst die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung. Dabei zeigen vier ausgewählte Prüfungen die wiederkehrende Problematik mit der Einhaltung von Vergabevorschriften. Beanstandet wurden u. a. zwei Fälle im Rahmen der Förderung von Eisenbahnstrecken (siehe Beitrag B 20) und beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (siehe Beitrag B 19). Darüber hinaus wurden schwere Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen im Rahmen größerer Baumaßnahmen wie dem Neubau des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn (siehe Beitrag B 16) oder eines Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen (siehe Beitrag B 15) festgestellt. Im Bereich Personal bestehen nach Ansicht des LRH bei vielen geprüften Stellen weiterhin Optimierungsmöglichkeiten. Anregungen hierzu liefern die Beiträge zu Organisation und Personalbedarf des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (siehe Beitrag B 11) und zu den wissenschaftlichen Werkstätten der Universitäten (siehe Beitrag B 12). Darüber hinaus hat er sich gezielt mit dem Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Verwaltung auseinandergesetzt. Hiermit befassen sich die Beiträge zur IT-Unterstützung und den organisatorischen Rahmenbedingungen des Zensus 2011 (siehe Beitrag B 7), zur Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in NRW (siehe Beitrag B 6) sowie zum IT-Einsatz bei Straßen.NRW (siehe Beitrag B 8). Der Bericht schließt mit einem Beratungsbeitrag in Teil C, der sich ausschließlich mit dem Themenkomplex Schuldenbremse befasst. Der LRH spricht sich hierin nachdrücklich für die baldige Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung und eine kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung bis auf null im Jahr 2020 aus.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet unter www.lrh.nrw.de

d. Saarland

Der **Jahresbericht 2012** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2011) liegt vor.

Kapitel II des Berichts gibt nach einer kurzen Einleitung (Kapitel I) die Ergebnisse der Rechnungslegung 2011 wieder und Kapitel III informiert über die finanzielle Entwicklung des Landes. Kapitel IV gibt eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts wieder. Das Rechnungsjahr 2011 stand im Kennzeichen wesentlich höherer Steuereinnahmen, einer stark rückläufigen Kreditaufnahme und dem Wirksamwerden von Sparmaßnahmen, insbesondere im öffentlichen Dienst. Hinzu kam 2011 die erste Teilrate an Einnahmen aus Konsolidierungshilfen in Höhe von 173,3 Mio. € die dazu beigetragen hat, den Anstieg der Nettoneuverschuldung in diesem Jahr zu mildern. In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dabei untersuchte der RH u. a. im Rahmen der

steuerlichen Betriebsprüfung die Mehrergebnisse der Großbetriebsprüfung und kommt zu dem Schluss, dass es den statistischen Aufzeichnungen der Finanzbehörden über die Arbeit der Großbetriebsprüfung (G-Bp) an Belastbarkeit und Aussagekraft mangelt. Sie sind nicht geeignet, den Arbeitserfolg der G-Bp zu messen und können nicht als Steuerungsinstrument für eine risikoorientierte Fallauswahl und den Personaleinsatz dienen. Desweiteren unternahm der RH eine schulformübergreifende Prüfung der Lehrerfortbildung hinsichtlich Bedarf, Angebot und Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hat der Rechnungshof zudem die Verwaltung von Softwarelizenzen im Bereich der saarländischen Landesverwaltung geprüft. Der Bericht schließt mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken, www.rechnungshof.saarland.de

f) Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2013** (Band I) zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

Band 1 des Berichts beinhaltet in seinem ersten Kapitel Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011. Der Freistaat Sachsen hat 2012 die höchsten Einnahmen an Steuern und steuerinduzierten Einnahmen seit 1990 erzielt. Trotz der hervorragenden Einnahmesituation hat der Freistaat Sachsen für 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt verabschiedet, der nur über die Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Der SRH hält eine langfristige Konsolidierungsstrategie und die Pflicht zur Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen für Jahre mit Steuermindereinnahmen und zum Ausgleich von Haushaltsrisiken für unabdingbar. Im Kapitel II werden verschiedene Prüfungsergebnisse aus der Staatsverwaltung vorgestellt. Der SRH stellte dabei u.a. fest, dass mehr als 50 % der auf Bundesautobahnen festgestellten Verkehrsverstöße nicht geahndet werden. In den 3 geprüften Jahren sind Einnahmen von 5 Mio. € entgangen. Außerdem stellt der SRH zahlreiche Mängel bei der Bearbeitung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen, bei der Risikoanalyse sowie der Verfahrenskontrolle fest. Bei der Oper Leipzig fordert der SRH, die Stadt sollte dem steigenden Zuschussbedarf der Oper vor allem durch Minderung des Personalaufwandes begegnen. Durch eine bessere Auslastung der Opernvorstellungen können die Erträge gesteigert werden.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Schongauerstr. 3, 04328 Leipzig, www.srh.sachsen.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

- a. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer brachte seinen **Jahresbericht 2012** heraus.

Der Jahresbericht 2012 soll die FÖV-Forschung umfassend vorstellen. Er informiert über die Mitglieder und Mitarbeiter des FÖV im laufenden Jahr. Zugleich wird das aktuelle Forschungsprogramm der (noch existierenden) Sektionen präsentiert, an dessen Darstellung sich die in den Sektionen betriebene Forschung aus dem vergangenen Jahr anschließt. Die Sektionen sind derzeit: Modernisierung von Staat und Verwaltung (I), Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik (II), Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren (III). Außerdem wird über die Publikationen der Sektionsmitglieder und –mitarbeiter im vergangenen Jahr berichtet. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Publikationstätigkeit des vergangenen Jahres und den Ausblick auf das neue. Die von der FÖV betriebene Forschung wird nach und nach auf bestimmte Forschungsschwerpunkte konzentriert. Zwei Forschungsschwerpunkte, „Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor“ und „Der Staat im Web 2.0 – Herausforderungen eines Collaborative Government für das 21. Jahrhundert“ haben bereits ihre Forschungen aufgenommen. Ein dritter Schwerpunkt „Public Private Partnership“ wird seine Arbeit in Kürze beginnen und ein weiterer zum Thema „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung“ befindet sich in der Planung.

Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 274: **„Gesetzesfolgenabschätzung unter der Genderperspektive – am Beispiel des Faktorverfahrens nach § 39f EStG“.**

Gegenstand der Gesetzesfolgenabschätzung ist der genderdifferenzierte Erfüllungsaufwand des Lohnsteuerabzugsverfahrens zusammenveranlagter Ehegatten, der im Zusammenhang mit der Lohnsteuerklassenkombination III und V, IV und IV sowie dem Faktorverfahren anfällt. Für die Analyse wird die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung auf der Basis des Standardkosten-Modells (SMK) zugrunde gelegt. Neu ist die Differenzierung der Ergebnisse nach dem Geschlecht. Zudem werden auch die Folgen des Lohnsteuerabzugsverfahrens für die öffentlichen Haushalte quantifiziert, um ein Gesamtbild der Gesetzesfolgen zu erzielen. Aus der genderdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung des Lohnsteuerabzugsverfahrens für zusammenveranlagte Ehepaare ergeben sich asymmetrische Belastungseffekte für Männer und Frauen, wobei Frauen sowohl höhere Bürokratiekosten als auch hohe Einkommensverlust zu tragen haben.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

b. Stiftung Wissenschaft und Politik

i) In der Reihe SWP-Studie erschien ein Beitrag zum Thema **„Jugendüberhang – Entwicklungspolitische Risiken, Chancen und Handlungsmöglichkeiten“**

Die Studie befasst sich mit den Chancen und Risiken eines Jugendüberhangs, ein überproportionaler Anteil von Jugendlichen an der Bevölkerung, in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Bericht erläutert kurz die demographischen Ursachen sowie Umfang und Struktur des Jugendüberhangs. Danach geht er auf die Risiken und Chancen des Jugendüberhangs ein. Kurzfristig wird der Jugendüberhang als Sicherheitsrisiko für die

Länder gesehen, da man ihnen eine höhere Konfliktbereitschaft unterstellt. Mittelfristig kann der Jugendüberhang aber auch eine Entwicklungschance sein und sich in der langen Sicht als Altersüberhang wieder zu einem Entwicklungsrisiko wandeln. Der Bericht untersucht desweiteren regionale und nationale Entwicklungstrends des Jugendüberhangs und zeigt drei zentrale Handlungsfelder auf: sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Bildung und Beschäftigung.

ii) SWP-Studie zum Thema „**Der Nexus – Wasser, Energie, Nahrung**“

Zu den globalen Risiken gehören nach der Finanzkrise die Themen Wasserversorgung, Nahrungsmittelkrisen und hohe Volatilität der Preise für Energie und Nahrungsmittel. Diese drei Themen bergen nicht nur für sich genommen steigende Risiken, sondern vielmehr hängen die Versorgungsprobleme in den Bereichen Wasser, Nahrung und Energie eng miteinander zusammen (= Nexus Wasser-, Energie-, Ernährungssicherung). Nach einer kurzen Einleitung zu den vernetzten Versorgungsrisiken in den Bereichen Wasser, Energie und Ernährung werden in Kapitel 2 Treiber, Trends und Versorgungsrisiken aufgezeigt. Als Treiber werden dabei vor allem das Bevölkerungswachstum, steigende Lebensstandards sowie der Klimawandel gesehen (Kapitel 2.1). Die Kapitel 2.2. bis 2.4 gehen dann im Einzelnen auf die Bereiche Wasser, Energieversorgung und Nahrungssicherung ein. Kapitel 3 befasst sich mit zwei regionalen Fallbeispielen, wobei ein negatives und ein positives Extremszenario einander gegenüber gestellt werden. Auf Basis dieser Analysen wird abschließend diskutiert, welche spezifischen politischen Anforderungen der Nexus mit sich bringt und welche Handlungsoptionen die Politik aufgreifen sollte, um die Governance der Versorgungsrisiken stärker zu integrieren und Anreize für die Umsetzung zu liefern (Kapitel 4).

Zu beziehen bei SWP Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Ludwigkirchplatz 3-4, 10719 Berlin, www.swp-berlin.org

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

a) Jahresbericht 2013 zum Stand der Deutschen Einheit“

Der diesjährige Bericht konzentriert sich auf ökonomische Aspekte, beleuchtet aber auch Aspekte wie Einkommensverteilung, Bildung, demokratische Teilhabe, Natur und Kultur. Der Bericht stellt dar, dass sich der materielle Wohlstand in den vergangenen Jahren in den neuen Ländern weiter deutlich verbessert hat. Die Zuwächse beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner und bei den verfügbaren Einkommen sowie die niedrigste Arbeitslosenquote seit gut zwanzig Jahren sind ein Ergebnis des fortschreitenden wirtschaftlichen Angleichungsprozesses. Gemessen am Niveau der alten Länder besteht jedoch weiterhin Aufholbedarf. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Lebensqualität auch von einer Reihe nicht-ökonomischer Aspekte beeinflusst wird, denen ebenfalls Rechnung getragen werden muss. Fazit: Ostdeutschland muss weiterhin im politischen Fokus bleiben.
BT-Drucksache 18/107

b) Eingliederungsbericht 2012 der Bundesagentur für Arbeit

Das erste Kapitel des Eingliederungsberichts 2012 berichtet über die Entwicklung am Arbeitsmarkt insgesamt. Die Erwerbstätigkeit und darunter vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind 2012 weiter gestiegen, während die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich zurückgingen. Kapitel 3 stellt den Maßeinsetz und Eingliederungserfolge in beiden Rechtskreisen dar. Soweit entsprechende Statistikdaten verfügbar sind, wird über alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet. Kapitel 2 und 4 berichten über die gemeinsamen Einrichtungen bzw. die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit. Zentrale Handlungsfelder der Agentur für Arbeit waren es, den steigenden Fachkräftebedarf zu decken und zugleich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit geringen Qualifikationen oder langen Arbeitslosigkeitsdauern zu erhöhen. Die Statistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben berichtet über Rehabilitanden, für die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger zuständig ist.
BT-Drucksache 18/104

c) Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2013) und Stellungnahme des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2013

Der Rentenversicherungsbericht liefert auf Basis geltenden Rechts und der aktuellen Daten einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden fünfzehn Jahren. In Teil A des Berichts wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die oben genannten

Anhebungen der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.
BT-Drucksache 18/95

d) Bundesbericht Energieforschung 2013

Ziel des Berichts ist es, der Öffentlichkeit und dem Parlament Informationen zur Energieforschung bereitzustellen und so einen Überblick über die staatliche Förderpolitik zu gewähren. Der vorliegende Bundesbericht Energieforschung bezieht sich auf den Übergang zwischen dem 5. und dem 6. Energieforschungsprogramm und erfasst den Zeitraum der Haushaltsjahre 2006 bis 2012. Kapitel 1 des Berichts beschreibt die Energieforschungspolitik in Deutschland. Das 2. Kapitel befasst sich mit der Projektförderung Energieforschung und geht dabei auf die Teilbereiche Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grundlagenforschung Energietechnologien, nukleare Sicherheitsforschung und Forschungsinitiative Energiespeicher ein. Die institutionelle Energieforschung wird in Kapitel 3 thematisiert und in Kapitel 4 finden sich zahlreiche Tabellen.
BT-Drucksache 17/14510

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Christopher Pollit

Back in the OECD ... an oblique comment on the World Bank's Better Results from Public Sector Institutions

International Review of Administrative Sciences, Band 79, Heft 3, 2013, S. 406-412

Zurück in der OECD ... ein indirekter Kommentar zur Weltbank: Bessere Ergebnisse von Institutionen des öffentlichen Sektors

Der Beitrag bezieht sich auf den im Jahr 2012 erschienenen Bericht der Weltbank „*Better Results from Public Sector Institutions*“². Er beginnt mit der Feststellung, dass die meisten Studien zu Verwaltungsthemen sich auf die entwickelte Welt beziehen. Der Weltbank Bericht vermittelt hier eine neue Perspektive auf die sich entwickelnden Länder.

Spätestens seit den 1950er Jahren ist „Entwicklungsverwaltung“ ein eigenständiges Wissenschaftsfeld oft mit der expliziten oder impliziten Richtung, gute Verwaltungspraktiken von der entwickelten in die unterentwickelten Länder zu exportieren. Es ist einfach zu verstehen, warum dies als ein Kernanliegen erscheint. Kaum jemand würde der Feststellung widersprechen, dass – zum Beispiel - die Verwaltungen von Australien, Kanada oder Dänemark denen von Afghanistan, Somalia oder Tansania überlegen sind. Es bestehen hier offensichtliche Unterschiede im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Fähigkeiten des Verwaltungspersonals, den Grad der Korruption und die Qualität und Quantität von Verwaltungsdiensten pro Kopf der Bevölkerung.

Aber man kann den Bericht der Weltbank dazu umgekehrt nutzen, um zu fragen, was die Feststellungen in Bezug auf die sich entwickelnden Länder für die entwickelte Welt bedeuten. Haben wir in der OECD-Welt etwas zu lernen für unsere nationalen Reformen? Für die Beantwortung dieser Frage beschränkt sich der Beitrag auf die europäischen Erfahrungen.

Die erste Glaubensfrage, die hinterfragt werden soll, ist, dass Reformversagen ein bedauerliches Charakteristikum der Entwicklungsländer, aber nicht der entwickelten Welt ist. Eine Anzahl von jüngsten europäischen Studien hat gezeigt, dass vom New Public Management (NPM) inspirierte Reformen oft keine messbaren Veränderungen bewirkt haben. So hat eine EU-weite spanische ökonometrische Studie, die zu Aufgabenverlagerung und Dezentralisierung durchgeführt wurde, gezeigt, dass diese Maßnahmen weder zu einer Reduzierung von Kosten noch von Personal geführt haben und zwar weder kurz- noch langfristig.

Eine weitere, 30 Länder umfassende Studie zur Bildung verselbständigter Verwaltungseinheiten („Agenturen“) kommt zu dem Ergebnis, dass Verselbständigung nicht automatisch zu besserer Leistung führt, sondern dies von einer Vielzahl von Faktoren

² World Bank, Approach to Public Sector Management 2011-2020: Better Results From Public Sector Institutions, Washington DC, 2012, (www.worldbank.org)

abhängig sei. Auch besteht der Eindruck, dass Regierungen oft kein gesteigertes Interesse daran haben, die Ergebnisse ihrer Reformen bewerten zu lassen. Ein Beispiel sind die in Großbritannien durchgeführten Reformen zur Effizienzsteigerung und Leistungsbezahlung. Diese Aussagen finden sich nicht nur in wissenschaftlichen Studien, sondern auch in amtlichen Berichten wieder. Die wahrscheinlich beste Quelle für amtliche Statistiken zu Verwaltungsreformen ist der periodische Bericht der OECD *Government at a Glance*. Dieser Bericht wird nicht nur oft von den Regierungen selbst zitiert, sondern ist auch Grundlage für eine ungezählte Anzahl wissenschaftlicher Studien und Kommentare. Seit über 20 Jahren stellt die entsprechende Organisationseinheit der OECD diese Daten für vergleichende Zwecke zur Verfügung. Aber auch dieser Bericht enthält wenig Aussagen zu Effektivität und Effizienz. Die überwältigende Mehrheit der Tabellen bezieht sich auf Inputs und Prozesse – wie viel für dies oder jenes ausgegeben wurde, wie hoch der Anteil des öffentlichen Dienstes an der Gesamtbeschäftigung ist, der Stand von Managementreformen usw. Das spezielle Kapitel zu Leistungsindikatoren umfasst eine zusammengewürfelte Sammlung von Informationen. Es gibt Ansätze, die Gerechtigkeit von Steuern, die Schülerleistungen in Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund, die Absicherungsrate mit Krankenversicherungen oder die Entwicklung der Lebenserwartung zu messen. Aber es gibt nicht eine einzige Aussage zum unmittelbaren Verhältnis zwischen Input und Output. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es wenig belastbare Aussagen gibt, die die Wirkungen von Managementreformen belegen. Dieses Defizit ist wahrscheinlich in einem noch größeren Ausmaß in den Entwicklungsländern zu beobachten, aber es ist genauso ein erhebliches und weit verbreitetes Phänomen in der OECD-Welt.

Die zweite Glaubensfrage lautet, dass die Reformberichte in der entwickelten Welt durchdacht sind als in der Entwicklungsverwaltung. Aber eines der erstaunlichsten Merkmale des Berichts der Weltbank ist, dass der Grad der Analyse tiefer und nuancierter und der Umfang von Selbstkritik höher ist als in vielen Reformdokumenten aus der OECD-Welt. Theorien werden anerkannt und erörtert. Die Einflussnahme der Wirtschaft, die im Umfeld der Managementreformen gewachsen ist, wird offen dargestellt. Auch werden die Schwächen früherer Praktiken der Weltbank identifiziert.

Als Vergleichsmaßstab können auch die zahlreichen Weißbücher der britischen Regierung zu Verwaltungsreformen herangezogen werden. Diese Weißbücher sind nicht zuletzt von der britischen Regierung bei den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa sowie in den Entwicklungsländern vermarktet worden. Die Weißbücher, auf die sich der Beitrag für den Vergleich bezieht, sind: *The Reorganization of Central Government* (1970), *Efficiency in Government* (1981), *The Citizen's Charter* (1991) und *Open Public Services* (2011). Im Ergebnis muss gesagt werden, dass auch hier der Bericht der Weltbank detaillierter und nuancierter ausfällt als die britischen Weißbücher. Auch die Bereitschaft, bisherige Reformvorhaben kritisch zu bewerten, ist hier höher ausgeprägt. Keines der fünf Weißbücher verfolgt eine auf die Rahmenbedingungen und Prozesse bezogene Analyse wie die Weltbank. Nur eines der Weißbücher (*Efficiency in Government*) enthält eine Bewertung früherer Reformvorhaben. Der britische Rechnungshof (National Audit Office) bemängelt in einer Untersuchung der zwischen 2005 und 2009 durchgeführten Reformen ebenso das weitgehende Fehlen der erwarteten Verbesserungen und einer Kostenkontrolle.

Diese Feststellungen beschränken sich nicht nur auf Großbritannien. Diese Art von Einschränkung gilt auch für Reformdokumente u.a. aus Australien, Kanada, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Italien und den USA.

Mit diesen Beobachtungen soll nicht gesagt werden, dass öffentliche Verwaltung in entwickelten und sich entwickelnden Ländern schlicht das Gleiche ist. Die Unterschiede sind immens. Auch gibt es eine Vielzahl von Punkten, die beim Bericht der Weltbank hinterfragt werden können. So stellt sich die Frage, wie eine von Finanzen dominierte Institution die Implementation von managementorientierten Programmen erreichen kann. Kann unter diesen Rahmenbedingungen ein kontinuierliches Engagement mit Kunden eingegangen werden?

Die Ausgangsbemerkung, dass die örtlichen Rahmenbedingungen und nicht allgemeine Konzepte entscheidend sind, gilt gleichermaßen für die entwickelten wie für die sich entwickelnden Länder. Um es anders auszudrücken: Sowohl Bescheidenheit als auch Ortskenntnisse sind unterschätzte Reformtugenden. In beiden Welten ist die Reformrhetorik oft viel ambitionierter als die dann tatsächlich getroffenen Entscheidungen, wobei es wiederum weitere Implementationsdefizite zwischen der Entscheidung und der operativen Praxis gibt. Es müssen daher auch die einzelnen Stadien eines Reformprozesses auseinandergehalten werden und Gleiches mit Gleichem verglichen werden. In beiden Welten hat sich „best practice“ oft als Feind von „best fit“ erwiesen. In beiden Welten sind oft die politischen Realitäten unterschätzt worden. In beiden Welten ist stillschweigendes bzw. tradiertes Wissen zugunsten des neuesten Modells vernachlässigt worden. Global gesprochen sind Verwaltungsreformen eher ein Glaubensakt gewesen als evidenzbasierte Politik.

Die Weltbank hat diese Themen erkannt und hat einen neuen Ansatz formuliert. Die Botschaft dieses Berichts sollte auch von der OECD-Welt aufgegriffen werden.

Die zunehmende Vertretung von Frauen in den Verwaltungseliten: sozialer Fortschritt oder neue Diskriminierung?

Es ist unbestreitbar, dass Frauen bis etwa 2000 beim Zugang zum höheren Verwaltungsdienst stark benachteiligt wurden. Frankreich hatte auf diesem Gebiet gegenüber anderen entwickelten Ländern einen großen Rückstand. Es dauerte bis zum Vorabend der Wahlen von 2012 bis die Regierung Mindestquoten (40% bis 2015, also keine Parität) für die Repräsentanz von Frauen auf Führungsposten der Verwaltung festsetzte, obwohl sie in der Staatsverwaltung die Mehrheit, in der Verwaltung der Gebietskörperschaften 60% und bei den Krankenhäusern mehr als 75% repräsentieren. Diese fast vollständige Abwesenheit im höheren Dienst und bei den Führungsposten der Verwaltung ist umso erstaunlicher, als dies in einem egalitären kulturellen Umfeld und in einem intellektuellen Milieu stattfindet, in dem die weiblichen Hochschulabgänger genauso fähig sind wie ihre männlichen Kollegen. Das Problem wurde lange verdeckt durch die Diskussionen über den gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst, über die soziale Herkunft des höheren Dienstes oder über die Veränderungen des Beamtengesetzes. Die Frage wurde dann im Gefolge der Erörterungen über die Diversifizierung der französischen Eliten wieder aktuell, als die offiziell verkündete rechtliche Gleichstellung die Realität der auf dem Auswahl- und Ausbildungssystem beruhenden tatsächlichen Ungleichheit nicht mehr verbergen konnte. Tatsächlich wurde die Situation der Frauen im höheren Verwaltungsdienst erst relativ spät thematisiert, und zwar in Zusammenhang mit den Überlegungen über die Rolle der Frauen in der Politik zu Beginn der Präsidentschaft von Valéry Giscard d'Estaing³, vor allem auch unter dem Einfluss von Françoise Giroud, der Staatssekretärin für den Status der Frauen im Kulturministerium⁴. Auch durch die akademische Beschäftigung der Politologen mit diesem Thema sind die Frauen im höheren Beamtendienst Gegenstand der soziologischen Forschung geworden, in der das Problem in den 90er Jahren thematisiert wird, obwohl ein erster Bericht zum Thema bereits 1974 im Arbeitsministerium erscheint. 1997 wird dann im Finanzministerium der Verein "Administration moderne" gegründet, der später dazu führt, dass die Vereinigung der ehemaligen ENA-Studenten eine Frauenkommission gründet und sich der Vereinigung "Grandes Écoles für Frauen" anschließt. Ebenfalls unter der Regierung Jospin⁵ gibt es die ersten Verwaltungsprojekte, die eine echte Frauenförderungs politik für die höhere Staatsverwaltung beinhalten. Die Langsamkeit dieser Entwicklung ist kennzeichnend für die Trägheit der gesellschaftlichen Theorie und Praxis in diesem Bereich.

Die geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Benachteiligung in den Verwaltungen betreffen alle Karrierestufen: das Verbot des Zugangs zu hoheitlicher Tätigkeit und sich für entsprechende Auswahlverfahren zu bewerben, das Verbot des Zugangs zu Dienstposten,

³ 1974-81

⁴ 1974-76

⁵ 1997-2002

die nicht dem als natürlicherweise spezifisch weiblich angesehenen Aufgabenkreis (Soziale Angelegenheiten, Bildung) angehören und mit Mutterschaft und Familie zu tun haben, das gesellschaftliche und ggf. auch rechtliche Verbot, ausschließlich Männern vorbehaltenen Posten anzustreben. Lange Zeit werden die Frauen als Aushilfskräfte angesehen und – was nur allmählich durch den historischen Nebel sichtbar wird – die Verwaltungen als Abbild eines Familienlebens, bei dem die Arbeitsteilung auf einer unvorstellbaren, als natürlich angesehenen Ordnung beruht. Bei der Gewerbeaufsicht können in der 3. Republik⁶ Frauen nur als Arbeiterinnen beschäftigt werden; sie sind von den Produktionsstätten ausgeschlossen, wo es Männer und Maschinen gibt, und können nicht Abteilungsleiterin werden. Sofern sie auf dem Frauen zugestandenen Terrain bleiben, können sie alle ihre Talente entfalten, auch wenn ihre Bezahlung bei gleicher Tätigkeit geringer bleibt als bei den Männern. Der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" wird 1909 von der französischen Rechtsanwältin Maria Verone, einer ehemaligen Lehrerin, die wegen ihres militanten Sozialismus entlassen wurde, vor dem Kongress der Liga der Menschenrechte gefordert. Zu jener Zeit stellen die Frauen bereits 37% der berufstätigen Bevölkerung und besetzen in großer Zahl bestimmte Verwaltungsposten. 1910 gibt es in der frz. Verwaltung rd. 155.000 Frauen, fast alle Stenotypistinnen oder sonstige Angestellte, aber keine Führungskräfte. Die Hälfte arbeitet im öffentlichen Erziehungswesen; von diesen 70.000 sind nur 11 Professorinnen und 13 Auswerterinnen (hauptsächlich am Observatorium in Paris). Hingegen gibt es zahlreiche Lehrerinnen, von denen man in den 1890er Jahren in Frankreich 67.000 zählt, d.h. 44% des gesamten Lehrkörpers gegenüber 10% in Deutschland, aber 59% in Italien und 74% in Großbritannien. Und in dem schulischen Milieu finden die feministischen Bewegungen ihr hauptsächliches Reservoir.

Der stark reglementierte Zugang von Frauen zur Verwaltung wird mit einem gesellschaftspolitischen Argument begründet, das auf vier Erwägungen beruht, die nichts mit Gleichheit, sondern eher dem Gegenteil zu tun haben:

1. Die Frauen wollen arbeiten, vor allem wenn sie alleinstehend sind.
2. Die Arbeit von Frauen ermöglicht den Kampf gegen das soziale Elend und die Befriedigung einer wachsenden Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen (verstärkt nach 1918).
3. Da ihre Beschäftigung ihren Fähigkeiten und natürlichen Neigungen entspricht, ermöglichen sie es den Männern, sich von Routineaufgaben zu befreien, um Karriere zu machen und verantwortungsvolle Positionen zu erreichen.
4. Schließlich ist der Eintritt von Frauen in den öffentlichen Dienst ein Beitrag zum Kampf gegen die Bürokratie, weil die Frauen wenig qualifizierte Büroposten übernehmen, die ansonsten zu viele Männer anziehen, die auf Handel und Gewerbe herabschauen.

Die Feminisierung der Verwaltung ist untrennbar verbunden mit einer gewissen Verachtung für den gesellschaftlichen Status des kleinen Beamten, einer schlecht bezahlten diplomierten Mittelklasse, die dem vorherrschenden ökonomischen Liberalismus feindselig gegenübersteht. Der öffentliche Dienst stellt ein soziales und gesellschaftliches Problem dar.

In der Zwischenkriegszeit erscheint eine andere Besorgnis. Die deflationistische Politik der 1930er Jahre und die Reduzierung der Gehälter des höheren Beamtendienstes führen zu einer raschen Abnahme der Bewerbungen auf die höheren Verwaltungsposten. Es stellt sich also die Frage, wie man die gesellschaftlichen Eliten für den Staatsdienst gewinnen und darin halten kann. Die Repräsentanz von Frauen wird als offenkundiges Zeichen für den sinkenden sozialen Status der höheren Beamten begriffen. Roger

⁶ 1871-1940

Grégoire, einer der Väter des Beamtenstatuts von 1946, drückte es so aus: "Die Auswahlwettbewerbe der letzten Jahre sind gekennzeichnet durch eine zu geringe, ja sogar sinkende Zahl von Bewerbern. Wo Frauen sich mit dem gleichen Anspruch wie die Männer bewerben können, bilden sie die Mehrheit. In einigen Ministerien, wie dem Arbeitsministerium, ist es fast unmöglich, eine ausreichende Anzahl von Männern zu finden, um die Leitungsposten zu besetzen. Es ist überflüssig, die Nachteile zu betonen, die aus dieser Situation erwachsen können."

Nach ihrem Eintritt in die Verwaltung stießen die Frauen auf allerlei Schwierigkeiten, wenn sie Karriere machen wollen. Statt genereller Benachteiligung gibt es auf den Arbeitsplatz bezogene Diskriminierungen. Die paternalistische Bevormundung wurde schwächer und der Gedanke der Emanzipation von berufstätigen Frauen setzte sich allmählich durch. Lange Zeit und auch nach dem Beamtenstatut von 1946 sind die Verteidigung, die Polizei und der höhere Verwaltungsdienst den Frauen unzugänglich. Den Frauen wurden die "Natur" oder die "Zwänge" des "Tätigkeitsbereichs" oder die unabdingbar erforderlichen Fachkenntnisse entgegen gehalten. Man betonte, dass lange oder späte Arbeitszeiten erforderlich seien; man verfährt einfach mit dem unausgesprochenen Hintergedanken eines männerbündischen Einvernehmens, der die französischen Beamtenkorps den britischen Klubs sehr ähnlich sein lässt. Diese interne Differenzierung hängt zusammen mit der Unterscheidung dessen, was "wirklicher" Staatsdienst ist und was bloße öffentlichen Dienstleistungen, die man privatisieren oder durch Vertrag an Dritte vergeben kann. Die Idee des öffentlichen Dienstes als Beruf brauchte Zeit, um sich von subjektiven Einflüssen zu befreien, denn jedes Berufsfeld ist in einem kollektiven Gedächtnis verankert, das empirisch eher aus Können und bestimmten Verhaltensweisen besteht als aus der präzisen Beschreibung zu erledigender Aufgaben.

Die Verwaltungsgeschichte zeigt, dass die Frauen Opfer einer doppelten Fehldefinition des öffentlichen Dienstes gewesen sind: in Bezug auf ihren Platz in einer modernen Gesellschaft und in Bezug auf die Berufe, die mehr von Netzwerken und Ausbildungsschulen als von präzisiertem technischem Können bestimmt waren. Man könnte die Hypothese aufstellen, dass die Präsenz in den höchsten Diensträngen auftretender Frauen dazu beitragen kann, zu konkretisieren, was man wirklich von den Spitzen des Staates, den intellektuellen Beratern und leitenden Beamten erwarten kann. Der Inhalt der Tätigkeit würde an die Stelle des Beamtenkorps oder der Institution, für die man arbeitet, treten. Man kann diese Entwicklung aber auch anders, weniger optimistisch, weniger naiv, deuten. Die Einführung von Management-Methoden bei der Aufgabenerfüllung führt insgesamt zu einer Technisierung und zu einer Verschlechterung der gesellschaftlichen Lage des höheren Beamtendienstes, dessen Karrieren und Besoldung die Männer nicht mehr locken können. Insofern wäre die Eröffnung neuer Berufsfelder für die Frauen nichts anderes als die gleichsam automatische Auswirkung einer generellen Umwertung der sozialen Hierarchien. Die Finanzkrise von 2008, begleitet vom Gehaltsstopp und einem starken Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Repräsentanten ist durchaus vergleichbar mit der Krise des öffentlichen Dienstes in den 1930er Jahren. Die illusionslosen Bemerkungen von Roger Grégoire (s.o.) gewinnen eine neue Aktualität. Der Einzug von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes wäre in diesem Lichte weniger ein gesellschaftlicher Fortschritt als Anzeichen eines Niedergangs des höheren Beamtendienstes, angesichts der zweifellos viel attraktiveren Karriereangebote großer Unternehmen. Wenn die Frauen von einer genaueren Beschreibung der Anforderungs- und Aufgabenprofile profitieren können, so liegt dies darin begründet, dass der höhere Beamtendienst zugleich sein Aussehen

verändert, seinen intellektuellen Charme und seine zu Beginn der Fünften Republik⁷ anerkannte Macht bei der Führung der Staatsgeschäfte verloren hat. Denn das Bestreben nach budgetärer und technischer Effizienz war begleitet von kleinteiligem und auf Verträge mit Dritten gestütztem Handeln. Das Obsiegen der Gleichheit wäre danach zwiespältig, weil es nur zu relativ prekären und schwierigen Posten führte und nicht unbedingt die Perspektive auf die langen und schönen Berufswege eröffnete, wo die Kraft des Kollektivs sich so schön zum individuellen Erfolg gesellte. Ob das neue Public Management für die Frauen wirklich von Vorteil ist, darüber steht die Debatte erst am Anfang.

Auszug aus: Louis Frank, Der große Katechismus der Frau, Bibliothèque Gilon Paris 1894, S. 85-86

Sechzehnte Lektion **Die Frauen im öffentlichen Dienst**

Frage: Ist es richtig, dass Frauen zum Verwaltungsdienst zugelassen werden?

Antwort: Ja, denn es wäre weder gerecht noch anständig, wenn der Mann, der allein die Gesetze macht, Egoismus und Tyrannei so weit treibe, dass er auch das ausschließliche Monopol über alle Berufslaufbahnen und Beschäftigungen beanspruche.

F.: Sind die Aufgaben einer Hausfrau nicht unvereinbar mit den Anforderungen einer Verwaltungstätigkeit?

A.: Ich wiederhole: nicht alle Frauen heiraten. Jene, die kein Ehemann beschützt, müssen leben, sich ernähren und ihr Brot verdienen. Diesen Frauen zu untersagen, bestimmte ehrbare Arbeitsplätze einzunehmen, hieße nicht, sie zu ihrer Familie zurückzuschicken, sondern der Liederlichkeit zu überantworten und ihnen keine andere Erwerbsmöglichkeit als die Prostitution übrig zu lassen.

F.: Was wird dann aus den Männern, wenn man den Frauen alle Beschäftigungen öffnet?

A.: Es geht nicht darum, den Frauen alle Arbeitsplätze zu überlassen oder das männliche Geschlecht zugunsten des anderen zu enteignen. Wir beschränken uns auf die Forderung, dass der Staat alleinstehenden oder verwitweten Frauen, die keine männliche Stütze haben und selbst für ihre Bedürfnisse sorgen müssen, Arbeit zu gewähren.

F.: Welche Verwaltungsarbeiten sollte man Frauen vorzugsweise reservieren?

A.: Der Staat sollte Frauen alle Beschäftigungen anvertrauen, die Ordnung, Sorgfalt und größte Pünktlichkeit erfordern. Solche Aufgaben entsprechen im besonderen Maße dem Charakter der Frau.

F.: Könnte die Zulassung von Frauen zum Verwaltungsdienst für die Aufstiegsmöglichkeiten der Männer nicht abträglich sein?

A.: Überhaupt nicht: denn die große Mehrheit der Frauen wird es vorziehen, in untergeordneten Funktionen zu arbeiten, die keine Eigeninitiative verlangen und keine Verantwortung mit sich bringen. Daraus würde sich sogar weniger Konkurrenz in Bezug

⁷ 1958

auf Beförderungen ergeben, so dass die Männer mehr Chancen erhielten, in die höheren Positionen aufzusteigen.

F.: Haben die Verwaltungen ein Interesse an der Beschäftigung von Frauen?

A.: Ein großes Interesse, das vor allem in den Einsparungsmöglichkeiten liegt. In Russland und in Frankreich konnte man 30 bis 40% der Löhne einsparen. Die Differenz könnte dafür verwendet werden, die Bezüge der verheirateten Männer und der Familienväter zu erhöhen.

Schwerpunkte australischer Ausländerpolitik

Regierungen haben nur eine eingeschränkte Möglichkeit, sich in gleichem Maß allen Politikfeldern zu widmen, sie müssen also Schwerpunkte setzen. Ein Politikfeld kann sich in den Vordergrund aufgrund neuer Informationen oder langsam zunehmender Anpassungen schieben. Nach der Theorie zu gleichgewichtigen Schwerpunkten (*Punctuated Equilibrium – PE*) von Jones und Baumgartner wird angenommen, dass sich Politikfelder über einen langen Zeitraum nur wenig verändern, allerdings oftmals nur zeitweise eine hohe Priorität genießen. Dies soll an Hand der Ausländerpolitik des Bundes gezeigt werden.

Bundespolitik zur Einwanderung (1962-2012)

Die Politik des Bundes, der für Ausländer zuständig ist, kann durch zwei hauptsächliche Prioritäten beschrieben werden, die bestanden haben, als Australien in der Nachkriegszeit eine ehrgeizige Ausländerpolitik verfolgte: die Zuwanderung zu steuern und die Notwendigkeit, eine komplexe Ausländer- und Niederlassungspolitik umzusetzen.

Einwanderungspolitik der Assimilierung 1945-73

1945 begann die Assimilationspolitik, als Australien ein teures Sozial- und Wirtschaftsprogramm in Angriff nahm, wobei Einwanderer aus Europa willkommen waren. Ziel war ein jährliches 1%iges Bevölkerungswachstum, um damit das Wirtschaftswachstum durch eine Zunahme der Arbeitskräfte zu erreichen. Grundlage war das *Nationality and Citizenship Act 1948*, das in regelmäßigen Abständen geändert wurde, wobei die Beherrschung der englischen Sprache verlangt wurde und die Erwartung bestand, dass sich die Einwanderer in das australische Leben assimilierten. Diese Politik richtete sich hauptsächlich an britische Staatsangehörige; zwischen 1947 und 1971 wuchs die britische Bevölkerung um 460.000. In den 60er Jahren wurde es schwieriger, Briten zu gewinnen, als sich der Lebensstandard in Großbritannien verbesserte; 1966 gingen 26% zurück. Die Politik richtete sich dann auf Südeuropa; zwischen 1947 und 1971 kamen ca. 337.000 aus Italien, hauptsächlich Arbeiter, wobei der Sprachtest erleichtert wurde. Diese expansive Einwanderungspolitik wurde bis Ende der 60er Jahre verfolgt; sie wurde von der Opposition kritisiert, zudem beklagte sich die Bevölkerung über die Belastung öffentlicher Einrichtungen in Zeiten wirtschaftlicher Probleme. Eine Befragung der Bevölkerung und eine Kosten-/Nutzenanalyse wurden unternommen; die Zuwanderung nahm ab, auch als Folge abnehmenden Arbeitskräftebedarfs. Die Flüchtlingskrise in Europa führte zu einer rapiden Zunahme der Gesetzgebung, wobei die Einwanderungspolitik weiter eine hohe Priorität genoss. Ein neues Gleichgewicht wurde erreicht, welches nach der Theorie von Baumgartner und Jones eine positive Rückkoppelung ist.

Einwanderungspolitik der Nichtdiskriminierung 1973 bis 1978

Die Premierminister, die während dieser Zeit die Regierung bildeten, stimmten überein, dass die Prinzipien der Politik der „Weißen Australier“ im außenpolitischen Interesse als auch im nationalen Interesse der Harmonie nicht weiter verfolgt werden sollte; wie es auch in den frühen 1970er Jahren geschah. 1973 wurde unter der Labor-Regierung die Politik der Nichtdiskriminierung, die sich von der vorhergehenden Politik der Assimilierung unterschied, eingeführt, sie basierte nicht auf Rasse, Ethnizität, Religion und kulturellem Hintergrund; Australien wurde attraktiv für mehr Einwanderer. Die Politik der Nichtdiskriminierung wurde zu einer Politik des Multikulturalismus. 1973 veröffentlichte der Einwanderungsminister einen Bericht, der Personen mit nicht-englischer Muttersprache zur australischen Staatsangehörigkeit ermuntern sollte; fast eine Million Einwanderer hatten bisher nicht die Staatsangehörigkeit auf Grund der Erfahrungen der Diskriminierung aus Gründen der Rasse beantragt. 1974 wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, die 1975 Gesetz wurde, und das VN-Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung wurde ratifiziert, das bereits 1966 unterzeichnet war. Einwanderung nahm einen hohen Stellenwert in der Politik ein; ca. 9% der Reden waren zwischen 1948 und 2008 dem Thema Einwanderung gewidmet. Die Reformen waren kaum wirksam, als die Regierung durch Flüchtlinge in Südost-Asien, insbesondere durch den Vietnam-Krieg, unter Druck kam; 200.000 Flüchtlinge aus Vietnam, Kambodscha und Laos wurden aufgenommen, dies war nicht durch die öffentliche Meinung oder dem Wunsch der Regierung begründet, sie erfolgte auf internationalem Druck. Die Politik der Labor-Regierung wurde von der nachfolgenden nationalliberalen aufgegriffen; letztere war beunruhigt, dass die öffentliche Meinung gegen die Aufnahme der Flüchtlinge war, allerdings konnten Handelsbeziehungen mit Australiens Nachbarn hergestellt werden; dies ist allerdings hypothetisch, da nicht abgeschätzt werden kann, welche Auswirkungen die frühere Politik der Assimilierung und des Vorzugs von Einwanderern aus Europa gehabt hätte.

Politik des Multikulturalismus 1978-2001

Während dieser Zeit wendete sich die Einwanderungspolitik Asien zu. Die Einwanderer sprachen schlecht Englisch und hatten wahrscheinlich geringe Aussichten, eine Beschäftigung zu finden. Ein Bericht wurde erstellt, der eine Ermutigung und die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung enthielt, so dass die Einwanderer ihre kulturelle Identität bewahren konnten. Allerdings in dem Bemühen Kosten zu sparen, übertrug die Regierung gemeinnützigen Einrichtungen die Aufgabe des Einwanderungsdienstes und zog eine Unterstützung des Nachbarschaftsrates zurück. Ein Weg Kosten zu sparen ist, das Schwergewicht auf Wirtschaftseinwanderer zu legen, die wohl weniger Probleme haben, eine Beschäftigung zu finden; ein System wurde eingeführt, wonach die Einwanderer nach ihre Geeignetheit bestimmt wurden. Das System teilte die Einwanderer in drei Gruppen ein: Familienzusammenführung, Wirtschaftstätigkeit und humanitäre Gründe. 1980 verschob sich der Schwerpunkt auf Wirtschaftstätigkeit (Beschäftigungsmöglichkeit). Auch wenn die Regierung ein Punktesystem einführte, war der Anteil der Familienzusammenführung weiter sehr hoch. Der Anteil der Asiaten betrug 1991 51%. (1981 nur 24 %). Flüchtlinge benötigten mehr staatliche Leistungen als diejenigen, die freiwillig kamen.

Die Labor-Regierung übernahm die Empfehlungen eines Berichtes von 1986, der die Gleichheit aller Australier und die Errichtung eines Büros für multikulturelle Angelegenheiten forderte; das Büro war direkt dem Premierminister unterstellt. Die finanzielle Unterstützung

von Multikulturalismus schwand in den späten 1980er und den frühen 1990er Jahren; Multikulturalismus wurde mehr ein Symbol, das weniger finanzielle Unterstützung benötigte. Kritik und Unterstützung blieben nicht aus. Die wirtschaftlichen Vorteile von Handel und Investment wurden unterstrichen sowie die Einwanderung hochqualifizierter Personen. Für Einwanderer aus familiären oder humanitären Gründen, deren Englisch schlecht war, wurde die finanzielle Unterstützung erhöht. Ein weiteres Problem war die Anerkennung von Berufsabschlüssen, eine Erleichterung wurde eingeführt. Ende der 1990er Jahre wurde für internationale Studenten eine Studiengebühr eingeführt. Das zunehmende Schwergewicht auf qualifizierte Einwanderer führte zur Abnahme der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfekosten; multikulturelle Programme wurden zurückgefahren.

Staatsangehörigkeit und Integration 2001-2012.

Die terroristischen Angriffe, z.B. 9/11 in den USA, setzten Australiens Politik des Multikulturalismus unter erheblichen Druck. Auch wenn Australien selbst keinen Angriff erlebte, war es zunehmend besorgt; allgemein wurde die muslimische Bevölkerung als Bedrohung gesehen. Die Koalitionsregierung, die ein gespaltenes Verhältnis zu Multikulturalismus hatte, wandte sich ab von dem Ziel, dies als geeignete Politik der kulturellen Unterschiedlichkeit zu sehen, gleichzeitig wurde das Schwergewicht von ethnischer Vielfalt auf bürgerliche Integration verlagert. In Europa war Ähnliches zu beobachten. Die Regierung änderte 2007 das Staatsangehörigkeitsrecht, eine Überprüfung mit einer stärkeren Betonung offizieller australischer Werte, die denen von westlichen industrialisierten liberalen Demokratien entsprachen, wurde eingeführt. Nach diesen Änderungen gab es nur wenige Diskussionen über australische Werte und Staatsangehörigkeit.

Betrachtungen zu den Gründen des Politikwechsels

Die Notwendigkeit, die Einwanderung zu steuern und zu kontrollieren sowie die soziale und politische Integration, war in allen Phasen der Einwanderungspolitik präsent. Eine große Zahl von Australiern lehnte eine weitere Einwanderung ab, da dies eine Bedrohung für die wirtschaftliche Sicherheit sei und wegen der Beziehungen zu Asien. Die Politik der Parteien und die Medien beeinflussen die öffentliche Meinung, die Gesetzgebung konnte daher ohne größere Diskussionen verabschiedet werden. Beide Seiten des politischen Spektrums stimmten überein, dass Einwanderung notwendig sei; die Bevorzugung qualifizierter Einwanderer dient der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität.

Im Gegensatz zur Einwanderung hat die Frage der Asylsuchenden größere Aufmerksamkeit erlangt und eine plötzliche Schwerpunktsetzung der Regierung, wobei sich Fragen der Grenzsicherheit (von den rechten Parteien vorgebracht) und der Menschenrechte (von den Linken vorgebracht) stellen. Eine der höchst kontroversen Fragen war die „Pazifische Lösung“ von 2001, wobei Asylsuchende in Aufnahmelager auf pazifische Inseln gebracht wurden, wo sie nur einen eingeschränkten Zugang zu Gerichten und lange Wartezeiten für die Entscheidung über ihren Antrag hatten. Regierungen müssen ein Gleichgewicht zwischen Menschenrechten (auf Grund internationaler Verpflichtungen) und der ablehnenden öffentlichen Meinung finden. Die Justiz hat viel von der Gesetzgebung zu Asylsuchenden aufgehoben, nicht nur wegen der unmenschlichen Behandlung, sondern auch wegen der Beeinträchtigung des demokratischen Systems.

Schlussfolgerungen

Die in Abständen erfolgte Politik zur Einwanderung scheint in Verbindung zu den wachsenden Änderungen der Visumpolitik zu stehen. Die 1994er Verordnungen, die nach dem Gesetz von 1958 möglich waren, erlaubten der Regierung ein verantwortungsvolleres, flexibleres und pragmatischeres Programm als in früheren Jahrzehnten anzunehmen, das Programm kann den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bei einer älter werdenden Bevölkerung und geringer Geburtenrate gerecht werden. Allerdings wurde damit ein Druck hinsichtlich der menschrechtlichen Seite ausgeübt. In den verschiedenen Phasen der Kontrolle von Personen ohne Papiere geschehen Schwerpunkte in der Einwanderungspolitik, z.B. während des Vietnam-Krieges und der terroristischen Angriffe.

Tendenzen hinsichtlich der kulturellen Vielfalt sind besser hinsichtlich der Theorie von Baumgartner und Jones geeignet, nach einer Hochzeit der Schwerpunktsetzung in Zeiten der öffentlichen Debatte folgt eine Zeit der Ruhe. Die Frage der kulturellen Vielfalt verschwindet fast, um später wieder belebt zu werden, wie kurz nach den Wahlen 2010.

Dieser Beitrag zeigt, dass Zeiten der Ruhe abgelöst werden durch Zeiten der Gesetzgebungsaktivität. Zukünftige empirische Untersuchungen werden von den Auswirkungen der Einwanderungspolitik, verglichen mit anderen Politikfeldern, profitieren.

V. Hinweise

1. Deutsche Sektion des IIVW

In der Schriftenreihe der Deutschen Sektion erschien der Band 38: „**Bewerten und Bewertet-Werden - Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung**“, herausgegeben von Prof. Dr. Jan Ziekow. Der neue Tagungsband erörtert Aspekte der Wirkungskontrolle und der Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung. Der Band kann direkt beim Nomos-Verlag (www.nomos-shop.de) bestellt werden.

2. Dreiländertagung

Die Dreiländertagung findet am 22. und 23. Mai 2014 in Zürich zum Thema „**Die unterschiedlichen Perspektiven des schlanken Staates**“ statt. Die Veranstaltung wird organisiert von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldung können Sie auf unserer Homepage oder direkt bei der SGVW einsehen.

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften SGVW, Stadthausstr. 14, 8401 Winterthur, Schweiz, Tel.: 041 (0)58 934 79 25, office@sgvw.ch, www.sgvw.ch

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 22: **„Europäische Regionalpolitik“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Münster am 21. und 22. November 1996, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Erwin Schleberger und Manfred Scholle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 23: **„Kooperation und Öffnung: 1. Chinesisch-deutsches Verwaltungskolloquium“**; Bericht über das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium zwischen der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Sektion des IIVW vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Peking, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 24: **„Führungskräfte unter Sparzwang“**; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen 1997 in Heidelberg, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien und Albert Hofmeister; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1998.

Band 25: **„Die deutsche und niederländische Verwaltung zwischen Tradition und Reform“**; Bericht über die deutsch-niederländische Fachtagung am 26. und 27. November 1998 in Münster, hrsg. von Erwin Schleberger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 26: **„Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz – Europa-Bund-Länder-Kommunen“**; Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des IIVW und dem Bundesministerium des Innern in Speyer vom 13. bis 15. Oktober 1999, hrsg. von Klaus König und Klaus-Dieter Schnappauff, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29: **„Der Europäische Verwaltungsraum“**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg. von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 31: **„Entbürokratisierung und Regulierung“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, 18. und 19. November 2005 in Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Voßkuhle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005.

Band 32: **„Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik“**, Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, hrsg. von Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2007.

Band 33: **„The European Dimension of Administrative Culture“**, Tagung am 15. und 16. Mai 2007 in Straßburg, hrsg. Von Joachim Beck und Franz Thedieck, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2008.

Band 34: **„Verwaltung und Raum: Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2008 in Potsdam, hrsg. von Dieter Schimanke, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2010.

Band 35: **„Ausbildung für die öffentliche Verwaltung – Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2010 in Gelsenkirchen, hrsg. von Ludger Schraper, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2011.

Band 36: **„Bürokratie im Irrgarten der Politik– Gedächtnisband für Hans-Ulrich Derlien“**; herausgegeben von Prof. Dr. Schimanke, Sylvia Veit und Prof. em. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012.

Band 37: **„Die Erneuerung des arbeitenden Staates“**, herausgegeben von Prof. Dr. Utz Schliesky und Dr. Sönke E. Schulz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012.

Band 38 **„Bewerten und Bewertet-Werden - Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung“**, herausgegeben von Prof. Dr. Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2014.